

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

02.03.2023
Sü

RS 23-2023

Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht
Einladung zur 5. Veranstaltung am Mittwoch, 29.03.2023
von 16:00 Uhr – 18:00 Uhr in „hybrider“ Form

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern laden wir Sie im Rahmen unserer bestehenden Kooperation mit den regionalen Arbeitgeberverbänden sehr herzlich zur nächsten Veranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht ein.

**„Aktuelle Rechtsprechung und Streitfälle zum Entgeltfortzahlungsrecht“
am Mittwoch, 29.03.2023, 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, in „hybrider“ Form.**

Zu den Ansprüchen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Entgeltfortzahlung sind in den vergangenen Jahren interessante Urteile ergangen, die es sich zu kennen lohnt. So hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass der Beweiswert einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eines Arbeitnehmers erschüttert ist, wenn dieser sein Arbeitsverhältnis kündigt und für die Zeit ab dem Tag der Kündigung bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung einreicht. Im Rahmen der „Corona-Pandemie“ stellte sich die Frage, ob eine Infektion „verschuldet“ im Sinne von § 3 Abs. 1 EFZG sein kann.

Wir freuen uns, dass uns **Frau Kathrin Zimmer, Richterin am Arbeitsgericht Herford**, im Rahmen unserer Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht einen Einblick in die wichtigsten Urteile und Streitfälle zur Entgeltfortzahlung geben wird.

Die Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht wird diesmal in „hybrider“ Form stattfinden. Sie können sich insofern für eine Teilnahme in Präsenz im Verbandshaus arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld oder für eine Online-Teilnahme anmelden. Sollten nicht genügend Anmeldungen für Präsenz erfolgen, ist die Durchführung einer reinen Online-Veranstaltung unter Vorbehalt.

Bitte melden Sie sich mit dem beigefügten Anmeldeformular und verbindlich mit der Angabe der gewünschten Teilnehmervariante bis zum **24.03.2023** direkt beim Verband arbeitgeber westfalen-lippe e.V. in Bielefeld an. Die Teilnahme ist für unsere Mitgliedsunternehmen selbstverständlich kostenlos.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team